

BETRIEBSABKOMMEN NR. 1 vom 19.04.2017

Zwischen der Fa. ARA Pustertal AG, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Konrad Engl und der Fachgewerkschaft FIT des SGBC/SL, vertreten durch Maurizio Albrigo wird folgendes Betriebsabkommen vereinbart:

1. Prämiensystem

Je nach Gewinn- und Verlustrechnung wird eine Produktionsprämie an die Mitarbeiter nach folgenden Kriterien ausbezahlt (Beträge in Netto), wobei das jährlich von GF mit dem Novembergehalt festgelegt und ausbezahlt wird. Mitarbeitern, die Dienst nach Vorschrift machen, steht keine Prämie zu, weil sie für ihre normale Tätigkeit bereits mit einem Übertarif entlohnt werden. PzV, FK und Betriebsleiter haben Verantwortung und diese soll durch die Prämie die entsprechende Anerkennung finden. Es wird festgehalten, dass durch das vorliegende Abkommen die gesetzlichen Vorgaben (legge stabilità 2017) zur Anwendung des Steuersatzes von 10% erfüllt.

Mitarbeiter	Prozessverantwortliche (PZV)	Führungskraft + Betriebsleiter (FK + BL)	Fleiß, Engagement, Einsatzfreude	Einhaltung der internen Handlungsvereinbarung	Abwesenheit (Krankheit, Unfall) (siehe Anlage)
0-1.000 €	500-1.500 €	500-1.500 €	-300 bis +500 €	0-1.000 €	0-1.000 €

2. Regelung der Überstunden

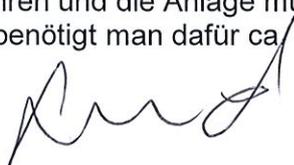
Generell sollen Überstunden vermieden werden. Sollten trotzdem Überstunden notwendig sein, werden diese in den ausgeteilten Stundenblättern eingetragen. Als Überstunden werden geleistete Stunden über die 38 Wochenstunden gewertet. Für das Jahr 2017 wird ein individuelles Höchstmaß von 300 zu leistenden Überstunden vereinbart, welches in Folge jährlich neu verhandelt wird.

Es wird folgender Überstundenzuschlag angewandt :

Geleistete Stunden	Bezahlung in % vom Normalstundengehalt
Überstunden Stunden über 38 Stunden/Woche	131 %
Nachtstunden an Wochentagen (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)	150 %
Tagesstunden an Sonn- und Feiertagen (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr)	165 %
Nachtstunden an Sonn- und Feiertagen (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)	175 %

3. Bereitschaftsdienst

Beim Ableisten des Bereitschaftsdienstes muss der entsprechende Mitarbeiter immer erreichbar sein. Bei Störmeldungen muss er unverzüglich auf die Anlage, um diese, wenn möglich, zu beheben. Am Samstag und am Sonntag, sowie an Feiertagen sind die notwendigen Analysen im Labor durchzuführen und die Anlage muss inspiziert werden. (Normalerweise benötigt man dafür ca. 4 Stunden).




Es wird vereinbart, nachstehende Regelung für den Bereitschaftsdienst folgende Regelung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des erneuerten Kollektivvertrag (Fise Ausitra) anzuwenden:

Geleistete Bereitschaftsstunden	Bezahlung in % vom Normalstundengehalt
Der Betreffende ist zuhause	24 Stunden minus Arbeitszeit mal 10 % vom Überstundengehalt = $0,10 \times 131 \% = 13 \%$
Überstunden: Stunden über 38 Stunden/Woche	136 %
Nachtstunden an Wochentagen (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)	155 %
Tagesstunden an Sonn- und Feiertagen (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr)	170 %
Nachtstunden an Sonn- und Feiertagen (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)	180 %

Freie Tage für den geleisteten Bereitschaftsdienst:

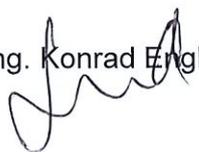
Der Bereitschaftsdienst beginnt am Freitag und endet am darauffolgenden Freitag. Das sind 7 durchgehende Tage. Der Kollektivvertrag sieht in diesem Falle ebenfalls keine Regelungen vor. In Anlehnung an die Bediensteten des öffentlichen Dienstes muss der Mitarbeiter bei sieben Tagen durchgehenden Dienstes einen bezahlten Ruhetag erhalten. Bei 6 Tagen durchgehenden Dienstes wäre dieser Ruhetag nicht notwendig, dafür wird allerdings alles unübersichtlicher für die Mitarbeiter und für den Betrieb. Aus diesem Grunde wird für ARA Tobl vereinbart, dass der Ruhetag am Donnerstag anfällt, jedoch nicht sofort genossen werden muss, sondern übertragbar ist, auf der Liste der Arbeitsstunden ist ein R einzutragen. Sobald der Ruhetag genossen wird, ist RG einzutragen.

Für die Außenanlagen gilt folgendes: Die Mitarbeiter schreiben 0,5 Tage Ruhe pro geleisteten Bereitschaftsdienst, die Ruhetage werden monatlich auf dem Lohnstreifen als Ruhetage (zusätzliche Urlaubstage) eingetragen und die Mitarbeiter können das Urlaubsdatum selber wählen.

St. Lorenzen, am 19.04.2017

für die Fa. ARA PUSTERTAL AG

Dr. Ing. Konrad Engl



für die FIT – SGBC/SL

Maurizio Albrigo



Freiraum von 5
Arbeitstagen

		Anzahl der Fehltage/Abwesenheitsfrequenz (*)				
		bis zu 2	bis zu 3	bis zu 4	bis zu 5	mehr als 5
Gesamte Abwesenheiten	bis zu 10 Arbeitstage	100%	80%	50%	20%	0%
	von 11 bis 15 Arbeitstage	80%	60%	40%	0%	0%
	von 15 bis 20 Arbeitstage	50%	40%	0%	0%	0%
	über 20 Arbeitstage	0%	0%	0%	0%	0%

(*) gewertet werden Abwesenheiten wegen Krankheit, unbezahltem Urlaub und bei Disziplinarstrafen

